

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 16	Freitag, 31. Mai 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
82	Wahlbekanntmachung - Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024	
84	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee am 11.06.2024	
86	Bekanntmachung der 23. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Tarp	
88	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Oeversee	Schule Oeversee, Schulweg 9, 24988 Oeversee
002	Oeversee	Bilschau Krug, Am Krug 2, 24988 Oeversee
001	Sieverstedt	Altentagesstätte der Kirchengemeinde Sieverstedt, Kirchenweg 2, 24885 Sieverstedt
002	Sieverstedt	Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Süderschmedeby, Schmedebyer Str., 24885 Sieverstedt
001 bis 003	Tarp	Grundschule der Alexander-Behm-Schule, Auf dem Campus 3, 24963 Tarp

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr in der Amtsverwaltung Oeversee, großer Sitzungssaal, Tornschauer Str. 3-5, 24963 Tarp, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tarp, den 31. Mai 2024

AMT O E V E R S E E
Der Amtsvorsteher
 Im Auftrage

Rudolph
 Ltd. Verwaltungsbeamter

Datum: 29.05.2024

Gemeinde Oeversee**Einladung****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee**

Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2024, 19:30 Uhr**Raum, Ort:** Bilschau Krug, Am Krug 2, 24988 Oeversee

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2024
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 26.03.2024
5. Berichte
 - 5.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.2. Berichte aus den Ausschüssen
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023)
7. Bericht des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Durchführung einer Baugrunderkundung mit Pegelbrunnen für Wasserdurchlässigkeitsuntersuchungen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines 4. Nachtrags zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" der Gemeinde Oeversee

Datum: 29.05.2024

10. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Mobilitätszuschusses für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Oeversee
11. Beratung über Kriterien für die Zulassung von Energieparks
12. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

13. Befristete Niederschlagung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Aufsitzmähers für den Bauhof

gez.
Ralf Bölck
Bürgermeister

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, die

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Tarp**

für die folgenden drei Teilbereiche aufzustellen.

Teilbereich 1

Westlich der Bahnlinie und südlich der Jerrishoer Straße (K 87) auf den Flurstücken 138 und 139 der Flur 6, in der Gemarkung Tarp, im südlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp

Teilbereich 2

Südlich anschließend an die Ortslage von Tarp, östlich der Bahnlinie, westlich des Stapelholmer Wegs (L 247) auf den Flurstücken 150 und 151 der Flur 6, in der Gemarkung Tarp, im südlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp

Teilbereich 3

Südlich anschließend an die Ortslage von Tarp, östlich des Stapelholmer Wegs (L 247) auf den Flurstücken 169, 170 und 171 der Flur 6, in der Gemarkung Tarp, im südlichen Teil des Gemeindegebietes Tarp

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist die Entwicklung von Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

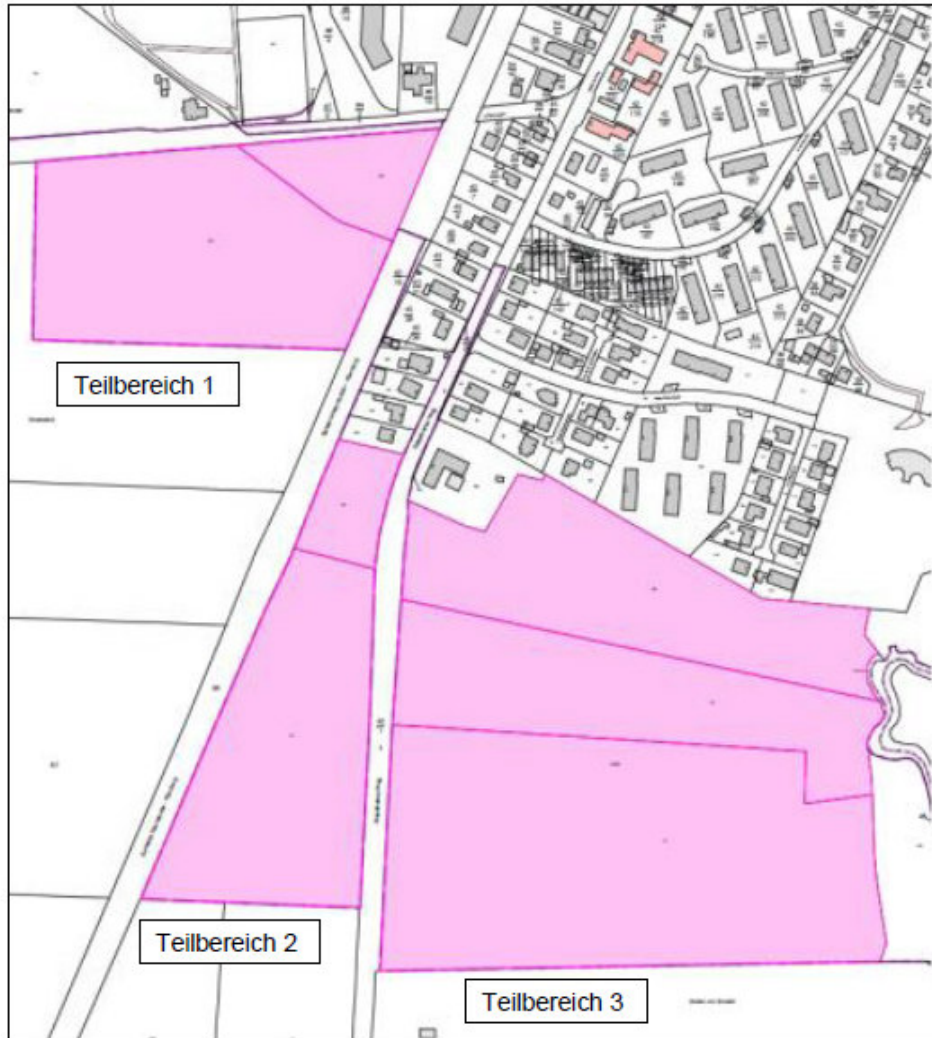
Tarp, den 31. Mai 2024

Im Auftrage
gez.
Henningsen

LS

Lageplan:

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tarp



ohne Maßstab

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung:

Ein Bescheid des Amtes Oeversee, Der Amtsvorsteher, für die Gemeinde Tarp, kann nicht zugestellt werden.

Adressat des Bescheides: Herr Brian Duval Hansen als gesetzlicher Vertreter für Syddansk Bygge Entreprise GmbH, Geschwister-Scholl-Ring 7, 24963 Tarp

letzte bekannte Anschrift: Blegdamsvej 6, 2200 KOPENHAGEN, DÄNEMARK

Aktenzeichen des Bescheides: 50/501925020/001-001

Datum des Bescheides: 23.02.2024

Dieser Bescheid wird im Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 155 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) zugestellt.

Der Bescheid kann in der Amtsverwaltung Oeversee, Steueramt, Zimmer 19, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, zu folgenden Zeiten eingesehen und in Empfang genommen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Harksen, Steueramt